

Herausforderungen diakonischer Ethik

Hoher Handlungsdruck, knappe Ressourcen, ausdifferenzierte Organisationen: Das Handlungsfeld der Diakonie zeichnet sich durch spezifische Bedingungen aus, die einen hohen Bedarf an ethischer Reflexion mit sich bringen, zugleich aber der Verankerung von Ethik nicht unbedingt zuträglich sind. Diese Bedingungen, die mit ihnen verbundenen ethischen Fragestellungen sowie die innerdiakonischen Ressourcen ethischer Selbstreflexion werden im vorliegenden Band mit den Mitteln Systematischer Theologie adressiert. Einleitend wird ein Überblick über den Gegenstand und die hier verfolgte Zugangsweise einer diaconischen Ethik aus theologischer Perspektive gegeben.

Diakonie, so wie sie sich in Deutschland entwickelt hat, weist einen eigenständlichen Hybridstatus auf. Einerseits operiert sie als Leistungserbringer in einem sozialrechtlich hochgradig regulierten Feld und tritt damit als Teil des Sozialstaates auf. Andererseits ist sie über weite Strecken unternehmensförmig verfasst und steht auf (Quasi-)Märkten mit profitorientierten sowie mit anderen gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft in Konkurrenz. Zugleich aber gehört sie in den Bereich der Kirche, partizipiert an deren verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrecht, bedient sich christlicher Symbole und Semantiken, wird wesentlich von ehrenamtlicher Tätigkeit mitgetragen und vielerorts von Theologinnen und Theologen geleitet. Mit diesem hybriden Status sind die spezifischen Herausforderungen von Diakonie in der Gegenwart verbunden.

Das betrifft zum einen die Zugehörigkeit der Diakonie zur Kirche. Diese ist seit der formativen Phase der inneren Mission im 19. Jahrhundert prekär, insoweit sich Diakonie von Anfang an als christliche Zweitstruktur entwickelt hat. Diese freie christliche Liebestätigkeit erlebte in ihrer wechselvollen Geschichte unterschiedliche Schübe der staatlichen Anerkennung und Verrechtlichung, der fachlichen Professionalisierung wie auch der ökonomischen Rationalisierung. Jeweils stellte sich die Frage neu, inwiefern Diakonie noch als Teil von Kirche begriffen werden könne und wie die Beziehung von verfassten Kirchen und organisierter Diakonie zu gestalten seien. Inwiefern ist eine christliche, im Raum der Kirche organisierte Sozialwirtschaft ein Anachronismus, der zwar aus seiner historischen Pfadabhängigkeit, nicht aber seinem inneren Sinn nach verstanden werden kann?

Diese Frage verschärft sich gegenwärtig unter den Bedingungen religiöser Pluralisierung und zunehmender Konfessionslosigkeit. In dem Maße, in dem diakonische Mitarbeitende nicht mehr selbstverständlich einer christlichen Kirche angehören, wird die Zuordnung der Diakonie zur Kirche auch für den Staat schwierig. In der alten Bundesrepublik hatte sich durch höchstrichterliche

Rechtsprechung sukzessive ein religionsverfassungsrechtliches Arrangement entwickelt, in dem kirchliche Tätigkeit in privatrechtlichen Organisationsformen stattfinden, zugleich aber der kirchlichen Selbstbestimmung unterliegen kann. Die Plausibilität dieses Arrangements schwindet, was insbesondere an den Auseinandersetzungen um das kirchliche Arbeitsrecht deutlich wird.

Mit dem Problem des Verhältnisses von Kirche und Diakonie unmittelbar verbunden ist die Frage, inwiefern Diakonie als Gegenstand theologischer Reflexion verstanden wird. Auch hier liegt ein prekäres Verhältnis vor. Die evangelische Theologie, wie sie in Deutschland an Universitäten und kirchlichen Hochschulen gelehrt wird, ist wesentlich an den Paradigmen des Gemeindepfarramts und des Religionsunterrichts orientiert. Diakonie als Handlungsfeld wird vor allem an den diakoniewissenschaftlichen Instituten in Heidelberg und in Bielefeld/Bethel sowie im Kontext von Diakonik-Studiengängen an (Fach-)Hochschulen in den Blick genommen. Doch nicht nur die akademische Theologie verhält sich spröde, wenn es um Diakonie geht; auch in der Diakonie zeigt man sich unsicher, ob Theologie überhaupt einen konstruktiven Beitrag dazu leisten kann, die Herausforderungen des Feldes zu bewältigen. Ein Indiz hierfür ist der sukzessive Rückgang theologischer Vorstandsposten in diakonischen Unternehmen. Welche Rolle spielt Theologie in der und für die Diakonie?

Wenn im vorliegenden Band Diakonie aus der Perspektive Theologischer Ethik adressiert wird, sind dabei folgende Voraussetzungen leitend:

1. Die sich verändernde soziale Rolle des Christentums und der diakonischen und kirchlichen Organisationen ist nüchtern wahrzunehmen. Eine verfalls geschichtliche Perspektive ist hingegen nicht hilfreich. Die Trauer um (vermeintliche) frühere Größe verstellt den Blick auf die differenzierten Konstellationen der Gegenwart sowie auf deren Probleme und Chancen gleichermaßen.
2. Entsprechendes gilt für eine Theologie (in) der Diakonie. Auch sie hat sich endgültig zu lösen von der Trauer um ihre (vermeintliche) frühere Definitionshoheit über das, worum es sich bei Diakonie *eigentlich* handele. Die Hybridität des Feldes ist irreduzibel; Diakonie wird sich theologisch-definitivisch nicht mehr einfangen lassen (was bei näherem Hinsehen durchaus auch für die Kirche als Organisation gilt). Theologie ist nur ein Teil einer interdisziplinären Diakoniewissenschaft.
3. Demnach ist die interessante theologische Frage mit Blick auf die Diakonie nicht die, wie sich Diakonie „begründen“ lässt, sondern die, welchen Beitrag Theologie zur Erschließung des diakonischen Feldes und seiner Herausforderungen leisten kann. Zugespitzt: Wenn der Zweck diakonischer Organisationen letztlich darin besteht, zu *helfen*, muss auch Theologie als praktische Wissenschaft sich fragen lassen, inwieweit sie in ihrer Reflexion des Helfens hilfreich ist.
4. Theologische Ethik hat hier eine spezifische Aufgabe, insofern sie die – im weitesten Sinne verstanden – normativen Aspekte der Diakonie theologisch

bedenkt. Dabei fungiert sie nicht primär als Agentur externer Beurteilung dessen, was diakonisch getan werden darf/ muss/ sollte, sondern reflektiert vor allem die normativen Spannungen und Aporien, wie sie innerhalb des Feldes auftreten, und sie reflektiert die innerdiakonischen Mechanismen und Ressourcen des Umgangs mit solchen Spannungen.

Unter diesen Voraussetzungen verfolgt der Band das Ziel, den Beitrag Theologischer Ethik zur interdisziplinären Erschließung von Diakonie auszuloten. Damit richtet er sich zum einen an in der Diakoniewissenschaft Tätige, die es mit der Ethik diakonischer Organisationen zu tun haben. Ihnen soll er Anschlüsse für die Forschung wie die Aus-, Fort- und Weiterbildung bieten. Zweitens richtet er sich an Verantwortliche in der Diakonie selbst, die mit ethischen Fragen diakonischen Handelns konfrontiert sind. Ihnen gibt er keine Empfehlungen, aber Denkmäler an die Hand. Schließlich richtet sich der Band drittens an meine eigene Zunft, die Ethik innerhalb der Systematischen Theologie, mit dem Ziel, ihr zu einer intensiveren Wahrnehmung von Diakonie als eines reichen und herausfordernden Gegenstandes ethischer Reflexion zu verhelfen.

Die Entfaltung einer diakonischen Ethik aus theologischer Perspektive erfolgt dabei in vier Schritten.

I. Grundlagen und analytische Perspektiven

Angesichts einer weltanschaulich pluralen diakonischen Mitarbeitenschaft ist neu nach der Rolle des Christentums in der Diakonie zu fragen. Die christlich-religiöse Tradition weist, so die Grundthese der hier vorgetragenen diakonischen Ethik, eine spezifische *religiöse Rationalität* im Umgang mit den Herausforderungen und Aporien helfenden Handelns auf. Noch im Kontext einer professionalisierten Sozialwirtschaft hat das Helfen insofern ein religiöses Moment, als es vielfach mit Erwartungsüberschüssen belegt ist. Die unbedingte Anerkennung der Person, die volle Berücksichtigung von Individualität, umfassende Ziele wie Inklusion oder Gesundheit: Sie alle sind Elemente der Hilferwartung wie der Hilfeintention; zugleich übersteigen sie jedes mögliche konkrete Hilfehandeln. Die religiösen Ausdrucksformen des Christentums erlauben es, solche Erwartungsüberschüsse zu artikulieren und sich zu den aus ihnen resultierenden Überlastungen, Enttäuschungen und Aporien zu verhalten. Insofern erweist es sich durchaus als hilfreich, wenn Diakonie religiöse Ausdrucksformen in ihren Organisationen präsent hält und so die religiöse Rationalität des Helfens pflegt (I.1).

Von hier aus lässt sich die Frage, ob und inwiefern Diakonie Kirche sei, in neuer Weise adressieren. Wenn das Helfen wie gezeigt Unbedingtheitsmomente

aufweist, die es von innen heraus zu überlasten drohen, bedarf es, gerade in Krisenfällen, der Kommunikation. Solche Kommunikation kann sich christlicher Ausdrucksformen bedienen oder auch in anderer Weise Unbedingtheitsmomente zur Darstellung bringen. Diakonische Organisationen können insofern als Orte anlassweiser religiöser Kommunikation und, in theologischer Reformulierung, als *Kirche bei Bedarf* verstanden werden. Von hier aus fällt bereits Licht auf die Debatten um das kirchliche Arbeitsrecht, auf die im letzten Teil des Bandes eingegangen wird (I.2).

Gleichsam zur Kontrolle bietet es sich an, einen Blick auf die verfassten Kirchen zu werfen. Auch sie sind in den letzten Jahrzehnten als Unternehmen bzw. als Erbringer von Dienstleistungen verstanden worden; und auch in Ihrem Fall entstand das Problem, inwieweit eine solche Rahmung dem spezifisch religiösen Charakter von Kirchen entgegensteht. Am Beispiel der Kasualien, wo sich die Kirchen zunehmend auf einem pluralen Markt von Dienstleistungsanbietern wiederfinden, lässt sich die Handlungstranszendenz kirchlicher Handlungen und damit die *Organisationstranszendenz* der kirchlichen Organisation aufzeigen. Die ekklesiologische Frage nach der Diakonie ist damit, bei aller Unterschiedlichkeit, durchaus analog zur ekklesiologischen Frage nach der (sichtbaren) Kirche zu behandeln (I.3).

Wiederum mit Blick auf die Diakonie ist zu fragen, wie sich die aufgezeigte religiöse Rationalität des Helpens und ihre theologische Explikation zu den wirtschaftlichen, rechtlichen oder auch professionell-fachlichen Rationalitäten verhält, durch die Diakonie gekennzeichnet ist. Um das zu analysieren, ist in der Managementliteratur das Konzept der *Multirationalität* eines Unternehmens vorgeschlagen worden. Dieses Konzept, das in praktischer Hinsicht auf die Befriedung von Konflikten bzw. auf einen konstruktiven Umgang mit der Unterschiedlichkeit von Zugängen, Argumentationen und normativen Geltungsansprüchen ausgerichtet ist, zeigt sich bei näherem Hinsehen als uneinheitlich und explikationsbedürftig. Gleichwohl lassen sich verschiedene Ebenen unterscheiden, auf denen es potenziell zu einer Konfrontation verschiedener Rationalitäten kommt. Für die Theologie bietet sich so ein Ansatz für eine Hermeneutik ihrer konfliktbehafteten Rolle innerhalb der Diakonie (I.4).

II. Praxisfelder

Wenn es um die theologisch-ethische Erschließung konkreter diakonischer Handlungsfelder geht, lassen sich unterschiedliche Perspektiven einnehmen. Am Beispiel der *Bahnhofsmission* wird gezeigt, welche Erschließungskraft der entfaltete Multirationalitätsansatz, die Analytik der religiösen Rationalität von Hil-

fepraktiken wie auch weitere gesellschaftstheoretische Perspektiven haben. Dabei handelt es sich zunächst um Forschungsperspektiven, die zu einer Beschreibung der Wirklichkeit diakonischer Organisationen und Interaktionen beitragen können. Diese stehen jedoch in unmittelbarer Kontinuität zur Frage der Bahnhofsmission nach sich selbst, die in der Diakonie typischerweise unter der Semantik des „Profils“ einer Einrichtung firmiert. Die Profilfrage ist eine unmittelbar ethische Frage: Sie bietet die Plattform, auf der eine Organisation sich darüber verständigt, *was getan werden soll*. In der Strukturierung der Profilfrage wird der Beitrag von Ethik zur organisationalen Selbstverständigung deutlicher: Er besteht (mindestens an dieser Stelle) nicht in der Aufstellung und Begründung von Normen, sondern in der Differenzierung von Ebenen möglicher normativer Verständigung (II.1).

In der Analyse der Praxisfelder setzt diakonische Ethik mithin auf unterschiedlichen Ebenen an. Die erste Ebene ist die des unmittelbaren Hilfehandelns, also derjenigen Interaktionen zwischen Mitarbeitenden diakonischer Organisationen und Klienten, Patientinnen, Bewohnerinnen bzw. Gästen. Auf dieser Ebene wird das *Gesundheitswesen* als Praxisfeld in den Blick genommen. Der Beitrag einer theologischen Ethik besteht hier – wiederum: vor allem normativen Engagement – in der Analyse der religiösen Unterströmungen des Feldes selbst. Diese lassen sich im Zielbegriff der Gesundheit, aber auch in klassischen medizinethischen Figuren wie der Würde der Patientin oder der Sorge für Kranke aufweisen. Explizit religiöse Praktiken sind von hier aus zu verstehen als Formen des Umgangs mit den in diesen Leitvorstellungen enthaltenen Unbedingtheitsmomenten. In normativer Perspektive ist Religion im Gesundheitswesen gleichwohl ein hochgradig ambivalentes Phänomen; diese Ambivalenz zu reflektieren, gehört zur Aufgabe einer diakonischen Ethik in theologischer Perspektive. Doch diese Aufgabe erstreckt sich über den Bereich des explizit Religiösen hinaus auf die theologische Analytik von Praktiken des Feldes insgesamt. Als Beispiel sei der Umgang mit Wünschen und Hoffnungen von Patienten genannt. Deren transzendenten Überschuss wahrzunehmen und anzuerkennen, ohne ihn unmittelbar in Handeln zu übersetzen, gehört zur Professionalität der Medizinberufe, die zwischen Aktionismus und Zynismus hindurchnavigieren müssen (II.2).

Das Praxisfeld der *Eingliederungshilfe* steht unter der großen Zielformulierung der Inklusion. Hier wird soziale Teilhabe insbesondere an Selbstbestimmung gebunden. Für eine an der Wirklichkeit diakonischer Handlungsfelder interessierte theologische Ethik gilt es daher, die Art und Weise näher zu analysieren, wie Selbstbestimmung im Alltag der Eingliederungshilfe operationalisiert wird. Hierfür bietet sich ein praxistheoretischer Zugang an, der nicht von gegebenen Handlungssubjekten, sondern von deren Formierung in sozialen Praktiken ausgeht. Von hier aus zeigen sich in der Eingliederungshilfe verschiedene Formationen selbstbestimmter Subjekte, die jeweils ihre Chancen und Gefahren aufweisen: das Wahlsubjekt, das aktive Subjekt, das private sowie das assistierte Subjekt. Aus theologischer Perspektive können die verschiedenen Praktiken von

Selbstbestimmung verstanden werden als Inszenierungen von Würde, also desjenigen ungreifbaren Personkerns, der in ihnen jeweils angezielt ist, aber sich in keiner konkreten Praxis umfassend manifestieren kann (II.3).

Kann der innere soziale Sinn von Selbstbestimmungspraktiken in der ethischen Analyse solcherart auf den Begriff der Würde (oder theologisch: auf den Begriff der Gottesebenbildlichkeit) gebracht werden, so ist doch zu wahrzunehmen, dass diese Begriffe selbst im Alltag diakonischer Einrichtungen kaum je verwendet werden. Insofern schließt sich die Frage an, welche Termini in den einzelnen Handlungsfeldern als Scharnierbegriffe für die Unbedingtheitsdimensionen diakonischer Praxis tatsächlich auftreten. Das können auf der einen Seite Begriffe sein, die spezifisch in der Selbstreflexion einer Profession verankert sind, wie das etwa für den Begriff der Menschenwürde in der sozialen Arbeit oder den Begriff der Patientenautonomie in der Medizin gilt. Auf der anderen Seite sind das Begriffe, die das gesamte Feld überspannen und auch den Erwartungshorizont der Nutzerinnen diakonischer Dienstleistungen beschreiben. Zu diesen gehört insbesondere der Begriff der Menschlichkeit. Seine Transzendierungsleistung tritt insbesondere dort hervor, wo es gilt, in hoch asymmetrischen Beziehungen dennoch eine fundamentale Gleichrangigkeit der Involvierten präsent zu halten: im Kontext von *Assistenz und Pflege* (II.4).

Doch diakonische Ethik kann sich nicht darauf beschränken, die elementaren Hilfepraktiken und die ihnen eingeschriebenen Leitvorstellungen zu analysieren und diese vor dem Hintergrund der in den Hilfepraktiken selbst verkörperten Normen zu kritisieren. Sie ist, wie schon am Beispiel der Bahnhofsmission deutlich wurde, nicht nur Ethik der Handlung bzw. der Praxis, sondern auch Ethik der Organisation. Am Übergang zwischen beiden Ebenen ist die Frage der *Führung bzw. Steuerung diakonischer Unternehmen* angesiedelt, die zum einen als organisationale Funktion (der Produktion von Entscheidungen), zum anderen als Leistung von Organisationsmitgliedern, insbesondere von Führungskräften, betrachtet werden kann. Dieser zweiten Hinsicht verdankt sich eine kurze Studie, die Selbstdarstellungen von Theolog:innen in diakonischer Führungsverantwortung auswertet. Bei allen Unterschieden lässt sich ein gemeinsames Verständnis theologischer Führung als einer *Führung durch Deutung* aufweisen. Die im Grundlagenteil angesprochenen Fragen nach einer Zuordnung der Diakonie zur Kirche kehren hier in personaler Brechung wieder (II.5).

Im Kontext der Organisation erhalten auch klassische ethische Probleme der Handlungsorientierung einen anderen Charakter. Das lässt sich am Problem des *ärztlich assistierten Suizides* zeigen, das eine Vielzahl von diakonischen Handlungsfeldern betrifft. Die Frage einer diakonischen Ethik ist dann nicht nur die, wie diakonische Mitarbeitende sich als moralische Subjekte zu einer entsprechenden Anfrage verhalten sollen. Zu fragen ist vor allem, wie eine diakonische Organisation insgesamt sich zu diesem Thema aufstellt: wie organisationale Standards formuliert und entsprechende Prozesse gestaltet werden sollen. Der Ort der Beantwortung einer solchen Frage ist wiederum die Organisation selbst;

ein Beitrag von Ethik in diesem Kontext liegt in der Unterscheidung und normativen Analyse derjenigen unterschiedlichen Leitbilder, die sich in der bisherigen diakonischen Diskussion zum assistierten Suizids aufweisen lassen. Keines dieser Leitbilder – nicht einmal das von Diakonie als einem gesellschaftlichen Schutzraum – vermag es, so das Ergebnis der Analyse, das Problem auf ethisch befriedigende Weise zu lösen. Daher gilt es für diakonische Organisationen, trotz allen legitimen Strebens nach Rechts-, Prozess- und Erwartungssicherheit Räume der Flexibilität für situativ angemessenes Handeln offen zu halten (II.6).

Schließlich kommen, wenn auf die Organisation als Ganze geblickt wird, nicht nur Strategie und Struktur, sondern auch Organisationskultur in den Focus. Der Begriff der *diakonischen Kultur* ist in jüngerer Zeit als Hoffnungsvokabel prominent geworden; verbindet sich mit ihm doch das Versprechen, das, was Diakonie ausmacht, nicht mehr nur in der individuellen Handlungsmotivation suchen zu müssen. Vielmehr ermöglicht der Kulturbegriff, die Organisation in ihrer überindividuellen Gestalt als Trägerin des Diakonischen zu adressieren. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit auf Symbole und Rituale, Grundüberzeugungen und Leitbilder, Habitusformationen und Üblichkeiten, Artefakte und Architekturen. Gerade angesichts von Ökonomisierung und Säkularisierung sollen sie den Grundsinn diakonischen Helfens wie auch den christlich-religiösen Charakter von Diakonie verkörpern und gegen Entleerung bewahren. Nun zeigt die ethische Analyse, dass die Beziehung zwischen diakonischer Kultur einerseits und Ökonomisierung bzw. Säkularisierung andererseits nicht zu diastatisch gedacht werden darf. Vielmehr gehören ökonomische Rationalität wie auch die Differenzierung von individueller religiöser Überzeugung und gemeinsamem Hilfehandeln selbst in den Grundsinn der Organisation von Diakonie. Dass sie gleichwohl negative Auswirkungen haben können, ist unbestreitbar; einen angemessenen „kulturellen“ Umgang mit ihnen zu finden ist dann aber weniger Gegenstand einer kategorialen Klärung als Aufgabe der Entwicklung von Unternehmenskultur vor Ort (II.7).

III. Öffentliche Diakonie

Die Begriffe Ökonomisierung und Säkularisierung haben bereits darauf verwiesen, dass Organisationen ihrerseits im Kontext ihrer gesellschaftlichen Umwelt verstanden werden müssen. Die Frage nach der gesellschaftlichen Einbettung, Rolle und Bedeutung von Kirche und Diakonie ist in jüngerer Zeit insbesondere unter dem Stichwort der *Öffentlichkeit* verhandelt worden. „Öffentlichkeit“ zeigt sich dabei als ein hochgradig normativ aufgeladenes und in vielerlei Hinsicht unklares Konzept. Um den Begriff im Kontext einer diakonischen Ethik

handhabbar zu machen, wird wiederum eine praxistheoretische Reformulierung vorgeschlagen. Diakonie zeigt sich in dieser Perspektive vielfach an Praktiken der Öffentlichkeit, das heißt an Verhandlungen über gemeinsame Belange unter denen, die sie betreffen, beteiligt: etwa unter Mitarbeitenden, unter den Bewohnerinnen einer Einrichtung oder in der sozialpolitischen Öffentlichkeit. Dabei trägt sie insbesondere dazu bei, ein Allgemeines zu produzieren (*doing universality*), ohne die Differenzen der Vielen, die dieses Allgemeine betrifft, einzubilden. Eine solche diversitätsbewusste Öffentlichkeitsproduktion ist angesichts einer verstärkten Individualisierung („Gesellschaft der Singularitäten“, Andreas Reckwitz) von erheblicher ethischer Relevanz (III.1).

Diese grundlegende Bestimmung ermöglicht weitere, detailliertere Analysen. So ist zu fragen, auf welche Weise und mit welchen Mitteln Diakonie in den Öffentlichkeitspraktiken selbst als Akteur auftritt. An den Beispielen der Positionierung diakonischer Krankenhäuser zum Thema des Schwangerschaftsabbruchs sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie Deutschland lassen sich vier miteinander verwobene, aber analytisch zu trennende Dimensionen öffentlicher Diakonie unterscheiden: die Ebene der Überzeugungen, auf der moralische Geltungsansprüche artikuliert und als spezifisch christlich bzw. allgemeingültig gerahmt werden; die Ebene der Organisation, die entsprechend ihrer Multirationalität an der Kommunikation verschiedenster Öffentlichkeiten teilnimmt; die Ebene öffentlicher Individuen, auf der im Modus personaler Authentizität kommuniziert wird; und die Ebene des Symbolgebrauchs, der ebenso moralische und ethische Valenzen aufweist. Das im internationalen Bereich prominente Konzept der *prophetischen Diakonie* lässt sich von hier aus differenzieren in eine Vielzahl diakonischer Öffentlichkeitspraktiken und Akteurspositionen, die jeweils auf ihre Chancen und Probleme zu befragen sind (III.2).

Eine spezifische Form der Selbstpräsentation diakonischer Organisationen liegt in ihrer Geschichtspolitik. Gerade die großen diakonischen Träger in Deutschland führen sich häufig auf Gründergestalten zurück, an denen – dem Anspruch nach – der Grundsinn und damit die Legitimität ihrer Organisation deutlich werden. Das heißt auch, dass Konflikte um das Wesen der Organisation sich als historische Deutungskonflikte manifestieren, wie sich insbesondere an der Hagiographie zu Fritz von Bodelschwingh (Bethel) zeigen lässt. Der Ausgriff in die Geschichte liefert dabei allerdings nur eine paradoxe Legitimation gegenwärtiger Organisationswirklichkeit. Denn in dem Maße, wie eine in ihrem religiösen wie helfenden Virtuosentum alle Nachfolgenden überstrahlende Gründergestalt gezeichnet wird, erscheint die gegenwärtige Organisation zwar einerseits durch die Eindeutigkeit und Stärke ihrer Ursprungsintention geadelt, andererseits aber gerade dadurch als schwächer und weniger eindeutig. Von hier aus werden alternative Strategien diakonischer Geschichtspolitik bis hin zum Vergessen, d. h. zum Verzicht auf eine Präsentation der eigenen Tradition, verständlich. In jedem Fall ist der Umgang mit der eigenen Geschichte – nicht nur

im Kontext von Aufarbeitungsdebatten – ein eigener Gegenstand diakonischer Ethik (III.3).

IV. Arbeitsrecht

Zu den Grundfragen jeder Ethik gehört das Verhältnis von Ethik bzw. Moral und Recht. Denn zum einen können rechtliche Normen nicht ihrem Geltungsmodus, wohl aber ihrem Inhalt nach moralischer Natur sein. Zum anderen werden ethische Debatten zuweilen auf der Plattform von Rechtssetzungsprozessen geführt, was in Deutschland insbesondere im medizinethischen Bereich der Fall ist. Drittens können rechtliche Auseinandersetzungen um das Recht als Indikatoren für unterliegende ethische Problemlagen verstanden werden. Alle genannten Aspekte spielen in der Frage des kirchlichen Arbeitsrechts eine Rolle, das ja vor allem mit Blick auf die Diakonie Gegenstand von Konflikten ist. Innerhalb der Diakonie geht es dabei insbesondere um das spannungsvolle Verhältnis von *Identität und Pluralität*. Die Frage nach Identität fungiert dabei als Plattform einer vielstimmigen Auseinandersetzung um eine verantwortliche Praxis des Helfens. Die Foren dieser Auseinandersetzung und die beteiligten Positionen haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich pluralisiert. Es bedarf eines inneren diakonischen Republikanismus, um Diakonie als gemeinsame Sache einer legitimerweise pluralen Mitarbeiterschaft auch in Konfliktprozessen verstehen und entwickeln zu können. Inwieweit dann die Anforderung der Kirchenmitgliedschaft bei bestimmten diakonischen Tätigkeitsfeldern notwendig ist, ist selbst noch einmal Gegenstand dieser Auseinandersetzungen (IV.1).

Als Problemvokabel für Diakonie als gemeinsame Sache einer pluralen Mitarbeiterschaft ist der Begriff der *Dienstgemeinschaft* eingeführt. Aufgrund seiner juridischen Grundlegungsfunktion für das kirchliche Arbeitsrecht ist das oben Gesagte an diesem Begriff zu explizieren. Dabei erscheint die Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts zwischen Tarifvertrag und Drittem Weg nicht als bekanntschaftliche Grundsatzfrage, sondern als Frage pragmatischer Utilität. Wenn das so ist, leuchtet insbesondere ein allgemeiner Ausschluss des Streikrechts in diakonischen Einrichtungen nicht mehr ein. Dass und inwieweit bei bestimmten diakonischen Tätigkeitsfeldern Kirchenmitgliedschaft vorauszusetzen ist, bedarf dementsprechend einer auf den lokalen Kontext der Einrichtung bezogenen Plausibilisierung (IV.2).

Neben der möglichen Kirchenmitgliedschaftsanforderung steht im kirchlichen Individualarbeitsrecht noch die Forderung, Mitarbeitende mögen sich gegenüber der evangelischen Kirche loyal verhalten. Der Begriff der Loyalität stellt die rechtliche Manifestation eines unterliegenden ethischen Grundproblems

dar: Inwieweit sind Mitarbeitende im – wie oben gezeigt – potentiell überschließenden Erwartungshorizont von „Diakonie“ in ihrer Arbeit und über diese hinaus in die Pflicht genommen? Das alte Rollenmodell der Diakonisse, die ihr ganzes Leben restlos dem Dienst am Nächsten widmet, stellt die Hintergrundfolie für Verpflichtungsdiskurse im sozialen Bereich im Allgemeinen sowie in der Diakonie im Besonderen dar. Im Dialog mit der philosophischen Begriffsgeschichte des Loyalitätsbegriffs wie auch mit der historischen Loyalitäts- und Treueforschung lassen sich Modi, Intensitäten und Bezugsinstanzen von Verpflichtung differenzieren. Wiederum handelt es sich bei der Pflege einer gehaltvollen Bindung diakonischer Mitarbeitender an ihre Tätigkeit und deren organisationalen Kontext, aber auch bei der Begrenzung von potentiell überschließenden Verpflichtungen um zentrale ethische Erfordernisse (IV.3).

In zugespitzter Form wird das kirchliche Arbeitsrecht im Modus der Frage verhandelt, ob nicht das weltliche Arbeitsrecht – und hier insbesondere die dort festgeschriebenen Formen der Arbeitnehmermitbestimmung – gänzlich die kirchlichen Regelungen ersetzen sollte. Diese vom Theologen Hartmut Kreß vertretene Position wird abschließend im Lichte des bisher Dargestellten diskutiert. Wenn es beim Arbeitsrecht um pragmatische und nicht um Bekenntnisfragen geht, so ist diese Frage nicht grundsätzlich zu verneinen. Zugleich verliert unter dieser Voraussetzung aber auch ihre, wiederum bekenntnishaftre, generelle Bejahung an argumentativer Kraft. Es bleibt zu beurteilen, welche arbeitsrechtliche Form den Grundrechten der Mitarbeitenden wie auch der Eigentümlichkeit der Diakonie, der im Horizont christlicher Tradition spezifisch gepflegten religiösen Rationalität des Helfens, die dem Helfen selbst hilfreich ist, angemessen ist. Und es ist der weiteren Entwicklung diakonischer Einrichtungen überlassen, eine gehaltvolle Pflege religiöser Rationalität des Helfens organisationskulturell lebendig und damit auch gesellschaftlich plausibel zu halten (IV.4).

V. Abschluss

Mit dem Durchgang durch die vorgenannten Themen ist nicht der Anspruch verbunden, den Umfang diakonisch-ethischer Fragen auch nur annähernd vollständig behandelt zu haben. In den einzelnen Handlungsfeldern treten jeweils hochspezifische Problemstellungen auf, die in der Auseinandersetzung zwischen den involvierten Professionsethiken, Rechtswissenschaft, Ökonomik, Theologie und weiteren Disziplinen zu verhandeln sind. Fragen öffentlicher Diakonie und des Arbeitsrechts wandeln sich mit dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext. Auch die Grundlagenfragen einer theologischen Ethik der Diakonie lassen sich dem hier verfolgten Ansatz nach nicht in übergeschichtlicher Weise, sondern nur mit Bezug auf die jeweilige historische Konstellation fruchtbar